



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.14 RRB 1900/1564</b>
Titel	<b>Baulinien.</b>
Datum	06.09.1900
P.	519–520

[p. 519] A. Mit Eingabe vom 24. Juli 1900 übermittelt der Stadtrat Winterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für die Verlegung der Bahnstraße und für eine Quartierstraße im oberen Deutweg und ersucht um Genehmigung derselben.

B. Mit Attest vom 27. Juni 1900 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen das von der städtischen Baukommission im Amtsblatt No. 34 vom 28. April 1896 ausgeschriebene Projekt einer Verlegung der Bahnstraße mit beidseitigen Baulinien außer den durch Rückzug erledigten Einsprachen der Direktion der schweiz. Nordostbahn, sowie des Herrn Alb. Gruner keine weitem Einsprachen erhoben worden seien, ebenso erfolgten gemäß Zeugnis vom 18. Juli 1900 der nämlichen Amtsstelle gegen die im Amtsblatt No. 24 vom 23. März 1900 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien in der Liegenschaft Kat.-No. 4228 des Herrn Alb. Furrer im Thalgut keine Einsprachen.

Die Baudirektion berichtet:

Zu den vorgelegten Bau- und Niveaulinienplänen sind nachstehende Bemerkungen zu machen:

1. Verlegung der Bahnstraße.

Es betrifft dies die Strecke der Bahnstraße zwischen Lind- und Schwalmenackerstraße, wobei indessen zu bemerken ist, daß für das östliche Teilstück Jakob- bis Schwalmenackerstraße keine Baulinien vorgesehen sind, da nördlich das Bahngebiet anstößt und auf dem zirka 12–20 m breiten Streifen zwischen Bahn- und Grütlistraße auf genannter Strecke die Erstellung von öffentlichen Anlagen in Aussicht genommen ist. Auf der übrigen Strecke bildet die 8 m breite Straße einen flachen Bogen und es ist für die südliche Baulinie ein Abstand von 3 m, für die nördliche ein solcher von 4,5 m von den Straßengrenzen vorgesehen, so daß der Gesamtabstand zwischen den Baulinien 15,5 m beträgt. //

[p. 520] Die Niveaulinie weist zwischen Lind- und Trollstraße eine Steigung von 3,3 m, zwischen letzterer und Jakobstraße eine Steigung von 14,8‰ auf, und paßt sich im übrigen der Höhenlage der bestehenden Straßen an.

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Bahnstraße steht die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien mit der verlängerten Jakobstraße zwischen Grütli- und Bahnstraße, einem zirka 25 m langen Straßenstück. Für die Straße ist eine Breite von 6 m, für die Vorgärten eine solche von je 3 m vorgesehen, so daß die Distanz zwischen den Baulinien 12 m beträgt. Steigung der Niveaulinie 1‰.

2. Quartierstraße im obern Deutweg.

Es verbindet dieselbe den obern Deutweg mit einer zu demselben parallelen in 80 m Abstand und östlich von demselben gelegenen Quartierstraße. Die Baulinien stehen beidseitig um 4,5 m von der mit einer Breite von 7 m projektirten Straße zurück, so daß der Gesamtbaulinienabstand 16 m beträgt.

Die Niveaulinie steigt vom obern Deutweg aus mit 1,6‰ an und bietet im übrigen zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen werden genehmigt:

1. Bahnstraße zwischen Lind- und Jakobstraße.
2. Verlängerte Jakobstraße zwischen Bahn- und Grütlistraße.
3. Quartierstraße im obern Deutweg.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zustellung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014*]